

Kooperation Grundschule Rötha – Kindertagesstätte Schulhort Stadtverwaltung Rötha

Zwischen der

Kindertagesstätte Schulhort

der Stadtverwaltung Rötha

vertreten durch die Hortleiterin Frau Miedl

und der Grundschule Rötha

vertreten durch die Schulleiterin Frau Kruppa

wird auf der Grundlage der Gemeinsamen Vereinbarung des
Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen
Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort
folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation
geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

- Respekt und Achtung der kindlichen Persönlichkeit
- Aufmerksamkeit für kindliche Lebensäußerung
- Anerkennung der Rechte der Kinder

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Gespräche miteinander über pädagogische Arbeit und das Bild des jeweiligen Kindes
- Umsetzen der GTA Konzeption
- Gemeinsame Feste und Feierlichkeiten
- Absprachen über Termine
- Regelmäßiger Kontakt zwischen Schulleiterin und Hortleiterin

Der Hort beteiligt sich an der Umsetzung der GTA Konzeption und arbeitet am Erreichen der gestellten Ziele mit.

Konkret bedeutet das:

- Hort übernimmt Essensaufsicht aller SuS
- an den Stundenplan der jeweiligen Klassen angepasste Hausaufgabenzeiten, die eine entsprechende Erholungspause (mindestens 30 Minuten) nach Ende des Unterrichts ermöglichen
- Unterstützung von Hortpersonal beim Förderband
- Übernahme der Verantwortlichkeit für die Durchführung der GTA am Nachmittag (Ansprechpartner für GTA-Partner, Zimmer aufschließen, Information bei Ausfall/ Schülerwechsel)

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

z.B. unter Beteiligung von

- Erzieher/in im Hort
- Lehrer/in der Grundschule
- Elternvertreter/in des Hortes
- Elternvertreter/in der Grundschule
- Kinder des Hortes
- Schüler/in der Grundschule

- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
 - o Schulaufnahmefeier
 - o Herbstfest
 - o Weihnachtsprogramm
 - o Schulfest
- Absprachen bei Hortveranstaltungen
- Gespräche über HA- Erledigungen (Umfang, Zeit, Lösungshefte)

4. Reflexion

- 1 x jährlich Zusammenkunft Schulleitung – Hortleitung - Gespräch über Erreichtes und Nichterreichtes (Anfang des Schuljahres)

5. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 24.02.2020 in Kraft.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich jährlich zur Reflexion über die Fortsetzung des Kooperationsvertrages und ggf. über Änderungen zu verständigen.

06.02.2020 E. Kuch

Datum, Unterschrift

Vertreterin des

Schulhortes

06.02.2020 S. Lippe

Datum, Unterschrift

Vertreterin der

Grundschule